

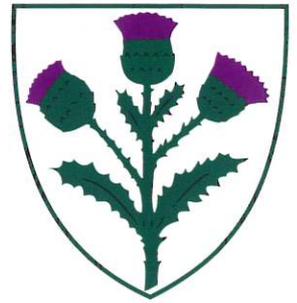


BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

BÜRGERMEISTERBRIEF

GEMEINDE PARNDORF

Oktober 2020



Werte Parndorferinnen und Parndorfer!

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 17. September 2020 im Festsaal der Volksschule zur siebenten Sitzung des Jahres 2020. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie über die dabei getroffenen Entscheidungen. Um eine bessere Nachvollziehbarkeit von Beschlüssen zu ermöglichen, werden ab jetzt auch die bei der Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder genannt. Von den 25 Mitgliedern waren Fr. Strantz Michaela (FPÖ) und ihr Ersatz Strantz Anton entschuldigt. GV Samwald Norbert (SPÖ) wurde entschuldigt von Kooz Dieter ersetzt.

• RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 zeigte für die Gemeinde ein ausgezeichnetes Ergebnis. Dies wurde auch im Bericht der Landesregierung bestätigt. Kritisiert wurden lediglich die geringen Einnahmen im Bereich der Müllentsorgung. Der Bericht der Landesregierung wurde dem Gemeinderat von Bürgermeister Ing. KOVACS Wolfgang vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• GÜTERWEG „Parndorf-Mekote Ost“

Im Bereich der Mekote-Ost sollen Güterwege, welche teilweise durch fremde Fahrzeuge beschädigt wurden, saniert werden. Die Behandlung der Fördervereinbarung und Haftungserklärung, welche für die Landesförderung benötigt wird, wurde zwecks Abklärung der Kosten für die Gemeinde vom Gemeinderat **einstimmig** auf eine kommende Gemeinderatssitzung verschoben.

• NETZ BURGENLAND, Tauschvertrag

Die Netz Burgenland hat die bestehende Gasstation bei der Altstoffsammelstelle auf ein Grundstück der Gemeinde verlegt. Die alte Station wird somit geräumt und wir haben die Möglichkeit, dadurch bei der Sammelstelle eine Umstrukturierung vorzunehmen. Der notwendige Tauschvertrag wurde einstimmig beschlossen.

• PACTVERTRAG, Übertragung

Der Pachtvertrag über einzelne landwirtschaftlich genutzte Flächen wurde vom Gemeinderat einstimmig von Stefan PFALLER Senior auf Ing. PFALLER Stefan übertragen. GR Ing. PFALLER Stefan (ÖVP) war bei der Abstimmung wegen Befangenheit abwesend.

• B-SÜD, Grundkauf Teilfläche

Im Bereich „Am Anger“ sind Parkplätze der B-Süd als Privatparkplätze gekennzeichnet, obwohl es öffentlicher Grund ist. Um hier Rechtssicherheit zu bekommen, war der Gemeinderat einstimmig bereit, diese Fläche zum Preis von 84 Euro an die B-SÜD zu verkaufen. Der Gesamtbetrag wird sich auf ca. Euro 28.000 belaufen.

• **DORFERNEUERUNGSLEITBILD, Vergabe** Das Leitbild der Dorferneuerung muss laut Vorgabe der Landesregierung alle zehn Jahre überarbeitet werden. Nur so werden Fördermittel für Projekte möglich. Die Ausarbeitung des neuen Leitbildes wurde vom Gemeinderat einstimmig an die BOKU Wien in der Höhe von 9.878,72 Euro vergeben. Gleichzeitig wird bei der Landesregierung auch um diese Projektförderung angesucht.



• BERICHTE

a) Bauausschuss vom 25.08.2020

In der Sitzung des Bauausschusses wurden mehrere sehr wichtige Themen behandelt. Vor allem wurde empfohlen, mit den neuen Bebauungsrichtlinien für das gesamte Ortsgebiet und die Gartensiedlung jetzt in die öffentliche Auflage zu gehen. Jeder Gemeindegänger kann jetzt Einsicht nehmen und eine Stellungnahme abgeben. Danach werden diese Stellungnahmen neuerlich vom Gemeinderat behandelt. Zur Diskussion stand auch das Projekt auf dem Grundstück der alten Weberei. Dieses wurde mittlerweile deutlich verändert und statt dem Wohnungsbau sind nun Reihenhäuser geplant. Hier wurde vorgeschlagen, neuerlich das Gespräch mit dem Betreiber zu suchen. Das Protokoll des Bauausschusses wurde **mehrheitlich** bei einer Stimmenthaltung von GR NEBENMAYER Eva (LIPA) zur Kenntnis genommen. Die GR Erwin LIPPERT und Dieter KOOSZ (beide SPÖ) sowie HERMANN Reinold (LIPA) waren während der Abstimmung abwesend.

b) Dritte Landepiste, Klage

Der Gemeinderat beschloss **mehrheitlich** auf die Weiterführung der Klage bei der EU gegen die 3. Landepiste zu verzichten und bei der Bezirkskonferenz des Dialogforums zu verbleiben. Für eine Klage war die SPÖ und GR Dr. WENDELIN Christa (GRÜNE). GR RECHBERGER Johann (SPÖ) enthielt sich der Stimme und GR LIPPERT Erwin (SPÖ) war während der Abstimmung abwesend.

• FASSADEN- und FLÄCHENBEGRÜNUNG, Antrag Die Grünen

Der von den Grünen gestellte Antrag, Fassadenbegrünungen zu fördern wurde **einstimmig** an die Arbeitsgruppe Klima verwiesen. Diese sollte inhaltliche Details zur Klärung ausarbeiten.

• VEREINSFÖRDERUNG

Nach Vorlage der notwendigen Rechnungen beschloss der Gemeinderat **einstimmig** die Auszahlung der Vereinsförderung für das Tierheim Parndorf gemäß dem Budget 2020 in der Höhe von 12.000,-- Euro.

• STELLENAUSSCHREIBUNG - Amtsleitung Stellvertretung

Gemäß § 18 Abs. 6 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt beim Gemeindeamt der Gemeinde PARNDORF der Dienstposten einer Stellvertretung der Leiterin des Gemeindeamtes zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv 2;

Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt brutto: 2.713,50 € (gv2) (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während der Ausbildungsphase. Die konkrete Einstufung erfolgt nach Anrechnung der Vordienstzeiten. Der positive Abschluss einer einschlägigen Fachausbildung ist erforderlich. Funktionszulage: 25 % von 842,50 € (§ 62 Abs. 5, die Zuerkennung der Funktionszulage kann erst nach Ablegen der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung erfolgen).

Das Aufgabengebiet umfasst die Stellvertretung der Amtsleiterin bei der Besorgung der eines gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten (§18 Abs.2).

Anstellungserfordernisse: österreichische Staatsbürgerschaft; Vollendung des 18. Lebensjahres; persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; volle Handlungsfähigkeit; erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung; erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für gv2 von Vorteil.

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Heiratsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Reifeprüfungszeugnis; Strafregisterauszug bzw. -bescheinigung; amtsärztliches Zeugnis; Verwendungszeugnisse; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis zum **24. Oktober 2020**, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**• STELLENAUSSCHREIBUNG - Naturschutzbeauftragter der Gemeinde Parndorf**

Bei der Gemeinde Parndorf gelangt die Stelle eines/r Naturschutzbeauftragte/n, zur Ausschreibung. Der von der Gemeinde Parndorf benannte Naturschutzbeauftragte leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes in Parndorf. Der Naturschutzbeauftragte ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen den BürgerInnen, der Gemeinde, den Behörden als auch den Naturschutzorganen des Landes Burgenland.

Voraussetzungen: Staatsbürgerschaft eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union; vollendetes 19. Lebensjahr; Vertrauenswürdigkeit; Wohnsitz in Parndorf; Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes von Vorteil; Nachweis über die Teilnahme an einer fachspezifischen Ausbildungsveranstaltung und die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung zum Naturschutzorgan; Sollte dieser Ausbildungsnachweis zum Naturschutzorgan nicht erbracht werden, so muss diese Ausbildung innerhalb von einem Jahr nach Benennung zum Naturschutzbeauftragten nachgeholt werden. Sollten innerhalb dieses Jahres keine Kurse zur Ausbildung seitens des Landes angeboten werden, kann diese Frist nach schriftlicher Vereinbarung mit der Gemeinde gestreckt werden.

Aufgaben: Laufende, mindestens zwei, Kontrollen pro Quartal im gesamten Gemeindebereich. Im Anlassfall sind weitere Kontrollen durchzuführen. Beratende Funktion zu naturrelevanten Themen der Gemeinde. Teilnahme und mitwirken im Umweltausschuss. Der Naturschutzbeauftragte hat Übertretungen nach dem Burgenländische Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz als auch anderen landesrechtlichen Vorschriften, die sie im Rahmen ihres Wirkungsbereiches wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ausübung der Exekutivbefugnisse als Naturschutzorgan der öffentlichen Aufsicht, z.B. Überwachungstätigkeit in stark frequentierten Schutzgebieten. Erhebung von Sachverhalten, z.B. Schäden und Gefährdungen von Naturwerten oder rechtswidrige Eingriffe, illegale Deponierungen am Hotter werden erhoben und den Behörden gemeldet. Erstellen von schriftlichen Quartalsberichten über die ihm übertragenen Tätigkeiten sowie Auflistung der Vorkommnisse und durchgeführten Maßnahmen. Dokumentation der Kontrollfahrten und deren Routen. Die Quartalsberichte sind schriftlich an die Gemeinde – Posteinlauf zu richten. Berichtspflicht bei Vorkommnissen gegenüber den zuständigen Ressortvorständen.

Befugnisse: Sobald das Naturschutzbeauftragte der Gemeinde Parndorf die Ausbildung zum Naturschutzorgan des Landes Burgenland absolviert hat und beeidigt wurde, treten folgende mit dieser Tätigkeit verbundenen Befugnisse in den Vordergrund. Diese Befugnisse der Naturschutzorgane des Landes Burgenland sind auch unter folgendem Link <https://www.burgenland.at/themen/natur/naturschutz/naturschutzorgane/> beschrieben.

Dauer: Unbefristet – jederzeit kündbar unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfristen

Honorarnote: 420,- € Brutto All-Inkl. / Monat. Damit sind alle Aufwendungen abgegolten.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens **24.10. 2020** beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

--- --- --- AKTUELLE INFORMATIONEN --- --- ---

• NACHFRAGE NACH BAUPLÄTZEN

Die Nachfrage nach Bauplätzen ist in unserer Gemeinde unheimlich groß. Die Gemeinde hat keine Grundstücke im Besitz, alle sind in privater Hand. Diese werden entweder gar nicht verkauft oder mittlerweile zu Preisen bis zu 250 Euro je Quadratmeter. Natürlich ist ein Hausbau unter diesen Bedingungen kaum noch leistbar.

Wir haben daher im Gemeinderat beschlossen, bei der Überarbeitung unseres örtlichen Entwicklungskonzeptes nach Lösungen zu suchen. Durch einen Artikel in einer Zeitung haben dann viele Interessierte gemeint, die Gemeinde hätte jetzt Grundstücke zu verkaufen. Das ist leider nicht der Fall.

Wir planen nur, in Zukunft Aufschließung neuer Wohngebiete nur über die Gemeinde zu ermöglichen. Zuerst muss es den örtlichen Entwicklungsplan geben, dann werden Gespräche mit Grundeigentümern aufgenommen. Im besten Fall gelingen Ankäufe und im Anschluss daran die Parzellierung. Auch die Aufschließung würde über die Gemeinde erfolgen. Über die Preisgestaltung kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht



werden, es wird aber natürlich ein geringerer Preis angestrebt. Diese Vorarbeiten haben aber einen gesetzlichen Rahmen, der eingehalten werden muss. Selbst im optimalsten Fall gibt es frühestens in 3-4 Jahren dadurch Bauplätze der Gemeinde für unsere Jugend!

• EINSPARUNGEN IM HEURIGEN JAHR

Die Befürchtungen bezüglich der Auswirkungen der heurigen Entwicklungen auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind leider eingetroffen. Noch immer beläuft sich der monatliche Verlust auf ca. 250.000 Euro. In Summe gehen wir von einem Gesamtverlust von 1,5 Millionen im heurigen Budgetjahr aus. Es wird wohl verständlich sein, dass wir dadurch gezwungen waren, viele Ausgaben und Projekte zu stoppen. Dies betrifft natürlich in erster Linie den Straßenbau und die Gehwege. Dort werden immer die größten Beträge investiert und nur dort ist es möglich, im größeren Rahmen zu sparen. Wir ersuchen dafür um Verständnis und werden versuchen, all diese Projekte 2021 nachzuholen.

• CORONA-FLUGBLATT OHNE HERAUSGEBER

In den letzten Tagen wurde an jeden Haushalt ein Flugblatt verteilt, welches zum Thema „Corona-Virus“ Aussagen tätigte. Inhaltlich wurden vor allem die Gefahren rund um das Virus verniedlicht und in Frage gestellt. Durch die Gestaltung des Flugblattes wurde der Eindruck vermittelt, es handelt sich um ein offizielles Schreiben des Ministeriums. Diesbezüglich waren wir am Gemeindeamt mit mehreren Anfragen konfrontiert. Es wird daher hier ausdrücklich festgestellt, dass auf dem Flugblatt kein Herausgeber genannt wurde, was natürlich verboten ist. Keinesfalls handelt es sich um ein offizielles Schreiben. Die Mitarbeiter der Gemeinde, aber auch die Gemeinderäte sind keine Mediziner oder Virologen! Es ist nicht unsere Aufgabe, das Risiko des Virus zu beurteilen. Es ist jedoch unsere Aufgabe, das Risiko für die Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Wir sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben im Gemeindebereich, der Schule und den Kindergärten einzuhalten. Leider steigen die Zahlen auch bei uns deutlich. Sie sind in den letzten zwei Wochen höher wie in den letzten sieben Monaten. Das sollten wir alle bedenken, wenn wir mit dieser Gefahr zu leichtfertig umgehen. Wir alle wollen doch wohl nicht, dass Schule und Kindergärten geschlossen werden, Arbeitsplätze verloren gehen oder die Bewegungsmöglichkeiten massiver eingeschränkt werden. Niemand will einen neuerlichen Stillstand der Betriebe und der Wirtschaft, noch weniger wollen wir unsere oder die Gesundheit unserer Nächsten gefährden. Es ist wohl eine Frage der Vernunft, durch Abstand halten und Maske diesen neuerlichen Stillstand zu vermeiden.

• ABSAGE ADVENTDORF

Die neuen Entwicklungen bezüglich Covid 19, die steigenden Zahlen von Erkrankungen in unserer Gemeinde und damit verbunden die aktuellen neuen Richtlinien des Bundes führen zu massiven Veränderungen im Veranstaltungskalender. Dies betrifft natürlich in erster Linie unser Adventdorf, das in dieser Form keinesfalls durchgeführt werden kann. Aber auch geplante Konzerte (Martini, Tamburizza, Neujahrskonzert) sind mittlerweile abgesagt. Selbst Weihnachtsfeiern, Bälle und andere Veranstaltungen werden in den nächsten Monaten kaum umsetzbar sein.

Wir versuchen, sie über Absagen von Veranstaltungen auf unserer Homepage am Laufenden zu halten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Wolfgang Kovacs



Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at

